

Uebeschi

Aktuell

Ausgabe 2/2013



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeinformationen
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013
Weitere Informationen des Gemeinderates
Vereins- und Dorfleben



Impressum Uebeschi Aktuell

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Uebeschi.

Auflage: 300 Ex.

Nächste Ausgabe voraussichtlich: **September 2013**

Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Mitte August bei der Gemeindeverwaltung Uebeschi eingereicht werden.

ACHTUNG:

Die Beiträge werden ab sofort nur noch in elektronischer Form entgegengenommen. Wir bitten Sie, uns die Beiträge per Mail (Word-Format) an info@uebeschi.ch zuzustellen, oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen. Wir danken für die Beiträge und Ihre Mitarbeit bestens.

Inserate: Im Uebeschi Aktuell können Sie auch inserieren. Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Inserate (elektronisch) gerne entgegen. Die Inseratenpreise betragen: A4-Inserat: Fr. 100.00; A5-Inserat: Fr. 60.00; A6-Inserat: Fr. 30.00.

Der Gemeinderat



Gemeindeinformationen Uebeschi

Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uebeschi

Freitag, 31. Mai 2013 um 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Uebeschi

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2012

- Genehmigung der Jahresrechnung
- Kenntnisnahme der Nachkredite

2. Verschiedenes

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung im „Uebeschi Aktuell“ wird ca. 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Falls sie die Botschaft nicht erhalten, kann sie auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf unserer Homepage unter www.uebeschi.ch/news/dorfzeitung heruntergeladen werden.

Die detaillierte Jahresrechnung 2012 kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind.



1. Jahresrechnung 2012

- Genehmigung der Jahresrechnung 2012
- Kenntnisnahme der Nachkredite

Der Voranschlag für das Jahr 2012 wurde von der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'795.00 beschlossen.

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde Uebeschi schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	2'282'048.85
Ertrag	Fr.	2'303'943.50
Ertragsüberschuss	Fr.	21'894.65

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss	Fr.	21'894.65
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	36'981.60
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	2.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss	Fr.	15'088.95

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	15'088.95
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	44'795.00
Verbesserung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	29'706.65

Der Aufwandüberschuss der vorliegenden Rechnung in der Höhe von Fr. 15'088.95 ist über das Eigenkapital abgebucht worden. Der Saldo des Eigenkapitals beträgt per 31.12.2012 Fr. 559'036.41.

Die nachfolgenden Ereignisse, haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 massgeblich beeinflusst:

- Einsparungen im Verwaltungsbereich von Fr. 16'000.00
- Minderausgaben im Bildungsbereich von Fr. 13'500.00
- Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV/IV und der Sozialhilfe Fr. 24'000.00
- Rückstellungen der einmaligen Mehrbelastung infolge Wirkung des KESG von Fr. 49'000.00
- Mehreinnahmen bei den obligatorisch periodischen Steuern in der Höhe von Fr. 24'400.00
- Mehreinnahmen bei den Sonderveranlagungen und Lotteriegewinnen von Fr. 12'700.00
- Wegfall des „Strassenbeitrages“ neu „Zuschuss für geografisch-topografische Lasten von Fr. 18'000.00
- Minderaufwand bei den harmonisierten Abschreibungen von Fr. 12'600.00

Der Rechnungsabschluss basiert auf den von der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2011 beschlossenen Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1,9
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Werten
Feuerwehersatzabgabe	4,1% der Staatssteuern, mindestens Fr. 50.00 max. Fr. 400.00
Hundetaxe	Fr. 50.00 pro Hund

**Gebühren:**

Wasser:	Grundgebühr	Fr.	100.00
	pro Zusatzwohnung	Fr.	20.00
	Zählermiete	Fr.	20.00
	pro m ³ Frischwasser	Fr.	1.50
Kanalisation:	Grundgebühr	Fr.	190.00
	pro Zusatzwohnung	Fr.	20.00
	pro m ³ Abwasser	Fr.	1.50
Kehrichtgebühren:	pro Wohnung	Fr.	55.00
	pro Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	30.00
	pro Gewerbe	Fr.	85.00
	pro Kombibetrieb	Fr.	85.00
	pro Gastgewerbe	Fr.	130.00

Beurteilung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Auf den ersten Blick sieht das Resultat des Rechnungsjahres 2012 ziemlich erfreulich aus. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'098.00 an Stelle eines budgetierten Defizits von Fr. 44'795.00 ab.

Wie in den vorangegangenen Jahren, ist auch im Jahr 2012 nur sehr wenig investiert worden. Der geringe Abschreibungsbedarf ist ein Grund, dass die Rechnung besser abschliesst. Unsere Infrastruktur wird aber zunehmend schlechter, das heisst, der Sanierungsaufwand wird in den kommenden Jahren umso höher ausfallen.

Grund für die sehr schwache Investitionstätigkeit ist, beziehungsweise war, die zunächst durchzuführende Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung sowie der Gebäudeplanung. Dazu kommt die Ungewissheit über die neue Bauzone.

In den nächsten Jahren stehen grosse, unvermeidliche Ausgaben bevor. Mit dem Ergebnis der Rechnung 2012 legt die Gemeinde wahrscheinlich ihre letzte zufriedenstellende Rechnung ab.

Der Gemeinderat weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass laut Finanzplan der Gemeinde Uebeschi, für die kommenden Jahre tiefrote Ergebnisse erwartet werden. Beim aktuellen Steuerfuss von 1,9 Einheiten, ist voraussichtlich in vier bis fünf Jahren mit einem Bilanzfehlbetrag von 0,5 Mio. Franken zu rechnen. Er prüft laufend in allen Bereichen Sparmöglichkeiten.

Der Gemeinderat von Uebeschi hat die vorliegende Verwaltungsrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2013 genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'088.05
Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 260'053.70



Wahlen

Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten und eines Mitgliedes in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Uebeschi für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2012 bis 31.12.2015

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 finden keine Wahlen statt. Es liegen so viele Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind.

Für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 (ab 01.07.2013) sind gestützt auf Art. 53 Ziffer c) OgR folgende Personen gewählt:

Gemeindepräsident:

Markus Brönnimann, Lischen 37 (neu)

Gemeinderat:

Evelyne von Gunten, Lindenbühl 166 (neu)

2. Verschiedenes

Gemeindeverwaltung Uebeschi

Die Schalter der Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung bleiben am Donnerstag, 9. Mai 2013 (Auffahrt) und am Montag, 20. Mai 2013 (Pfingstmontag) geschlossen.

Der Schalter der Finanzverwaltung bleibt vom 13. Mai 2013 bis 19. Mai 2013 geschlossen.

Neuzuzügerfeier

Vorinformation

Die Neuzuzügerfeier für Zuzügerinnen und Zuzüger im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2012 findet am

Freitag, 6. September 2013 statt.

Persönliche Einladungen dazu folgen später.

Sprechstunde des Gemeinderatspräsidenten



Sprechstunden des Gemeindepräsidenten
jeweils ab 16.00 Uhr auf Voranmeldung am:

Donnerstag, 30. Mai 2013
Donnerstag, 27. Juni 2013
oder nach Vereinbarung.

Voranmeldungen sind mit dem Gemeindepräsidenten direkt abzusprechen
(Telefon 033 / 345 72 83).

Abstandsvorschriften von Grünhecken, Sträuchern und Bäumen

I. Entlang von öffentlichen und privaten Strassen im öffentlichen Gemeingebrauch

Die Strassenanstösser der Gemeinde Uebeschi werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen an öffentlichen und durch den öffentlichen Dienst befahrenen privaten Strassen folgende Aufforderung zu beachten:

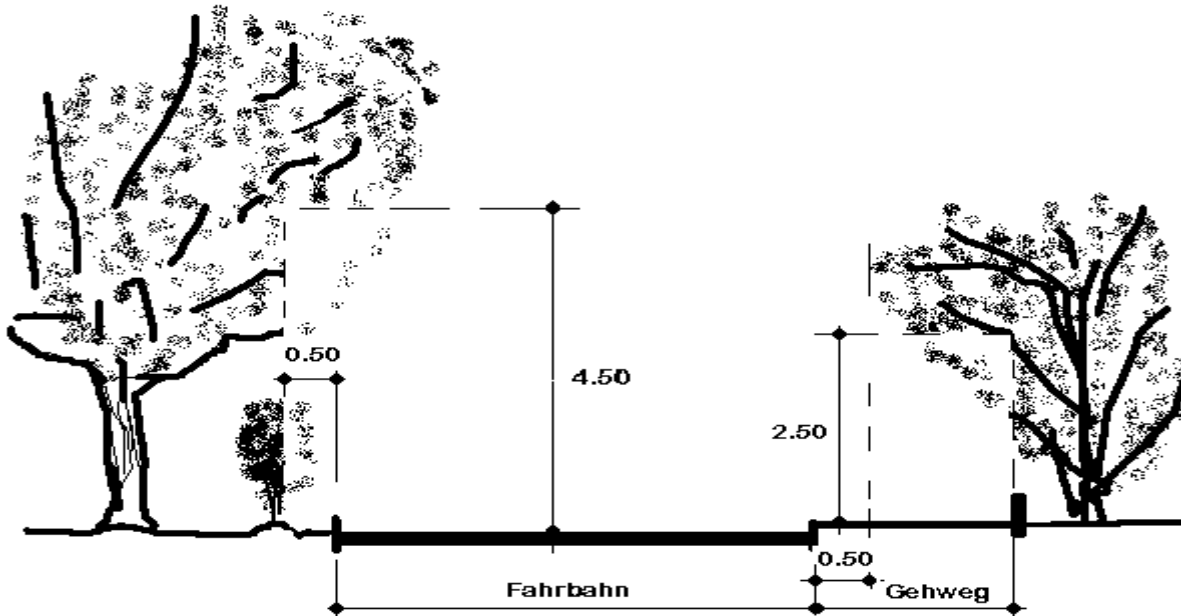
Art. 80 Abs. 3 und 83 des Strassengesetzes des Kt. Bern vom 04.06.2008 sowie Art. 56 und 57 der Strassenbauverordnung des Kt. Bern vom 29.10.2008 schreiben u.a. folgende Abstandsvorschriften vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Querschnitt des erforderlichen Freiraumes bei Strassen, Fahr- und Fusswege und Trottoirs



Bitte helfen Sie mit, auf die eigene wie auch auf die Sicherheit der Mitmenschen zu achten!

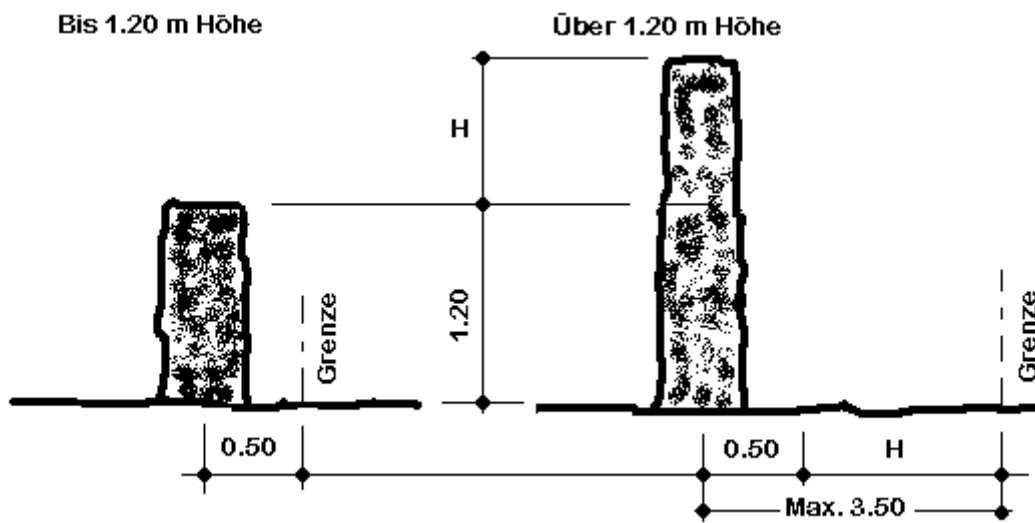
- **Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2013 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.**
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
- Die Gemeindeverwaltung, Tel 033 346 50 40, ist gerne zu näherer Auskunft bereit.
- **Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Gemeindeorgane ein Wiederherstellungsverfahren einleiten und die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.**

II. Im Bereich von Nachbarschaftsgrenzen

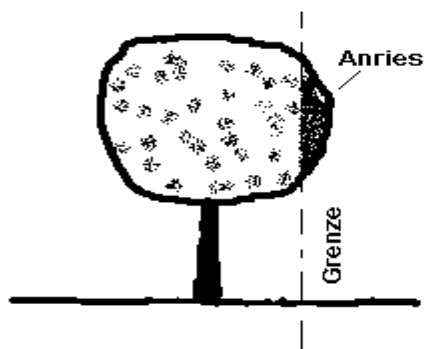
Bei Grünhecken, Sträuchern und Bäume im Bereiche der Nachbarschaftsgrenze ist darauf zu achten, dass die Maximalhöhen sowie bei Neupflanzung die zivilrechtlich geforderten Grenzabstände eingehalten werden. Ebenfalls ist auch auf die Wohnhygiene bezüglich Entzugs von Licht und Sonne Beachtung zu schenken.

Beispiele einiger Abstandsvorschriften:

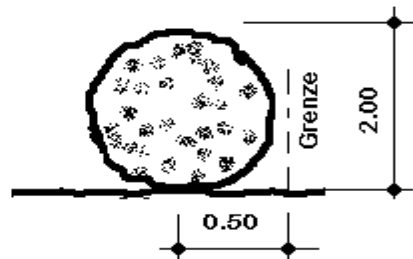
Grünhecken



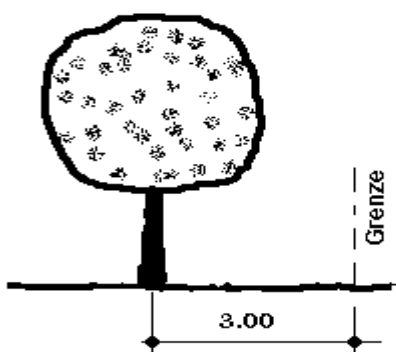
Anries



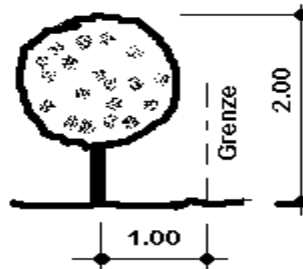
Ziersträucher



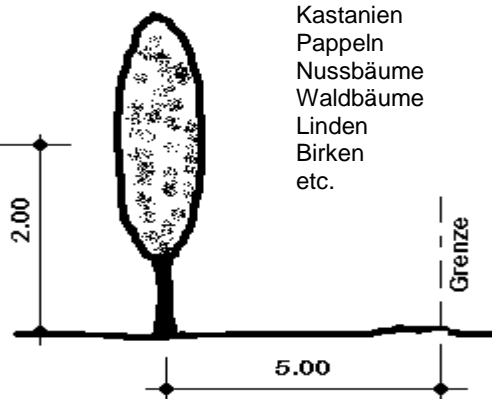
Obstbäume Hochstämmig



Obstbäume Niederstämmig



Andere hochstämmige Bäume



Kastanien
Pappeln
Nussbäume
Waldbäume
Linden
Birken
etc.



Waldbegehung Gemeindeverband Obergurnigel

Der Gemeindeverband Obergurnigel, die Waldkommission und der Revierförster laden die Bevölkerung ein zur:

Waldbegehung am Samstag, 24. August 2013, 09.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt

09.00 Uhr Waldeingang oberhalb Stafelalp (Grillstelle Stafelalp)

Programm

- Begrüssung und gemeinsame Fahrt in den Obergurnigelwald zur Betteleggkreuzung beim Marchweg
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Marchweg-Stockrainstrasse-Fuchslochstrasse-Brünnlirain-Blattenbach
- Ca. 12.00 Uhr Ende der Waldbegehung
- Anschliessend Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden)

Themen

- Wiederbewaldung von Vivian- und Lotharsturmflächen
- Besichtigung von Holzschlägen und Massnahmen im Teilreservat „Büffel“
- Der Wald und seine Auswirkungen auf Luft und Wasser
- Walderlebnisse und natürliche Abläufe

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Waldbegehung findet bei jeder Witterung statt.

Die Waldkommission und der Revierförster



Vereins- und Dorfleben

Viehzuchtverein Uebeschi

Portner Andreas „40 Jahre Milch wägen“

Anlässlich der Hauptversammlung des Viehzuchtvereins Uebeschi wurde Andreas Portner für seinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz als Milchkontrolleur geehrt.

Nebst der grossen Arbeit auf dem eigenen Betrieb, hat er dieses Amt während 40 Jahren zur vollen Zufriedenheit der Züchter ausgeführt.

Präsident Hansueli Wenger überreichte Andreas Portner als Dank für die geleistete Arbeit im Namen des Viehzuchtvereins einen Stockhorn-Gutschein und wünschte ihm gute Gesundheit und weiterhin „viu Gfröits“ beim Milch wägen. Iwu.

Frauenverein Uebeschi / Hauptversammlung

Präsidentin Antoinette Wohlwend durfte 33 Frauen zur Hauptversammlung begrüßen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Der Verein musste zwei Austritte verzeichnen und zählt neu 59 Mitglieder. Neu in den Vorstand gewählt wurden Evelyne von Gunten und Madeleine Stulz. Der Erlös des Backwarenverkaufs geht zugunsten des Humanus-Haus in Rubigen und der Erlös des Chüechlittags je zur Hälfte an die WAG Gwatt und Chalet Schüpbach in Steffisburg. Die Fusspflege wurde von 37 Personen besucht. Im Mai gibt es eine ganztägige gemeinsame Vereinsreise in den Rosengarten nach Rapperswil. Iwu

Tätigkeitsprogramm: 21. Februar: Kegelabend, 7. März: gemeinsames Nachtessen in Mühledorf, 4. April: Cupcakes dekorieren, 6. April: Backwarenverkauf im Bälliz in Thun, 2. Mai: Schwemmholz-Girlanden anfertigen mit Jacqueline Huber, 16. Mai: eine ganztägige Vereinsreise, 3. Oktober: Lottoabend, 26. Oktober: Chüechlittag, 7. November: Kerzen ziehen mit Heidi Zurbrügg, 5. Dezember: Seniorenbescherung, 10. Dezember: Seniorenweihnachten, 9. Januar: Vorleseabend mit Res Friedli.

Missionsbasar

In Scharen trafen sich die Besucher aus nah und fern am Missionsbasar im Mehrzweckgebäude in Uebeschi. Die fleissigen Frauen des Missionskreises boten praktische Handarbeiten, Ostergestecke, Frühlingsblumen sowie feine Backwaren zum Kaufe an. Der Erlös des Basars geht vollumfänglich an hilfsbedürftige Menschen und verschiedene Spitaleinrichtungen im Kongo. Vreni Hegg, Hebamme aus Belp, die zeitweise im Kongo arbeitet, ist froh um jede Spende und wird das Geld sinnvoll an Ort und Stelle einsetzen. Iwu

Elterngruppe Uebeschi - Spiel & Spass in der Turnhalle

Auch diesen Winter haben wir von der Elterngruppe Uebeschi mit der MUKI-Leitung des Jugendturnverein Uebeschi wieder die Turnhalle mit diversen Turn- und Spielmöglichkeiten geöffnet. Die Spiel & Spass-Vormittage im November 2012 und Januar 2013 fanden grossen Anklang bei den Kindern bis 10 Jahre. Kletterwände, Rutschbahnen, Turnstangen, Unihockey und vieles mehr hat sowohl den Kindern, als auch einigen Erwachsenen, riesigen Spass gemacht.

Auch im nächsten Winter planen wir wieder die Turnhalle zu öffnen und freuen uns sehr, mit euch die kurzen Wintertage mit Spiel & Spass zu verbringen.

Eure Elterngruppe Uebeschi

